

Bekanntmachung

Der Stadtrat Windischeschenbach hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Windischeschenbach vom 12.11.2020 beschlossen:

„Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.11.2020

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,68 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,14 € pro m² pro Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Windischeschenbach, Zimmer Nr. 14 zur Einsicht auf.

Windischeschenbach, den 18.12.2024

Stadt Windischeschenbach


Budnik
Erster Bürgermeister



Anschlag: 19.12.2024

Abnahme: 07.01.2025